

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1884**

167 (21.10.1884)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-371554](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-371554)

Zeversches Wochenblatt

u n d

Amtlicher Anzeiger für Wilhelmshaven.

No 167. Dienstag, den 21. October 1884.

Obrigkeithche Bekanntmachungen.

Der Amtrath hat in seiner Sitzung vom 9. d. M. beschloffen, daß die durch die Gemeinden Minsen und Hohentirchen zu erbauende Amtsverbandschauffee in der Strecke vom Anfang der Chauffee bei Horum bis zur Einmündung des neuen Friederikensteler Weges in dieselbe statt einer 12 Fuß breiten Steinbahn, wie bisher in Aussicht genommen, eine solche von 10 Fuß (3 m) Breite erhalten soll.

Einwendungen gegen diesen Beschluß sind bis zum 1. Novbr. d. J. beim Amtsvorstande einzubringen.
Zeber, 1884 October 14.

A m t s v o r s t a n d.
H a y e s s e n.

Auf Grund des Artikels 135 der Deichordnung wird mit Zustimmung des Sielachtsausschusses das folgende Verbot erlassen.

§ 1.

Es ist verboten, Gegenstände irgend welcher Art, namentlich Schutt, Scherben, Kehrriht, häusliche Abfälle, todtie Thiere, in die Sieltiefe, Zug- und Schaugräben oder auf die Doffring derselben zu werfen.

§ 2.

Aborte dürfen nicht unmittelbar an die Gräben gesetzt werden, auch darf der Abfluß aus Aborten, Düngerstätten und Viehställen nicht in dieselben geleitet werden.

§ 3.

Die Zuführung des Regen- und gewöhnlichen Abfallwassers darf, wo solches vom Sielachtsvorstande für erforderlich erklärt wird, nur mittelst Röhren oder gemauerter Rinnen, soweit nöthig in Verbindung mit anzubringenden Senkfaßen, geschehen.

§ 4.

Uebertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Zeber, 1884 October 16.

Vorstand der Rüstinger-Kniphauer Sielacht.
H a y e s s e n.

Der Landmann Heinrich Harns zu Erldumerfiel ist heute als Nebengeschworener für den Bezirk der Gemeinde St. Joost verpflichtet.

Zeber, 1884 October 16.

Vorstand der Wangerländischen Sielacht.
H a y e s s e n.

Als Aufseher über den Weg von der südöstlichen Ecke des Ackerstücks des Secretairs Keling, jetzt Johann Staschen, bis zur nordwestlichen Ecke von J. C. G. Müller Erben Garten und über den Weg und die Brücke hinter Moosbütte ist der Kaufmann Jariß bestellt und verpflichtet worden.

Zeber, 1884 October 18.

S t a d t m a g i s t r a t.
D r. B ü s i n g.

G e r d e s.

Immobil-Verkäufe.

In Convocationssachen,
betr.

dingliche Ansprüche an die von den Erben des weil. Proprietairs Friedrich Christian Müller zu Zeber zu verkaufende Mühlenbesetzung c. p., Artikel 378 und 656 der Mutterrolle der Gemeinde Zeber, sollen die in den Proclamen des Amtsgerichts vom 4. Juli d. J. näher bezeichneten Immobilien am **Donnerstag, den 6. November d. J.,**
Vormittags 11 Uhr,

im Locale des Amtsgerichts abermals zum Verkaufe aufgesetzt werden.

Zeber, 1884 October 16.

Großherzogliches Amtsgericht, Abth. I.
D r i e r.

Meyerholz.

Auf Antrag der Wittwe des weil. Kaufmanns Behrend Andreas Ubben zu Neugarmsfiel, Margarethe Dorothea Elisabeth, geb. Bode, und des Domainenpächters Emke Müller zu Nordbergarms, als Vormund über die minderjährigen Kinder des weil. Kaufmanns Behrend Andreas Ubben zu Neugarmsfiel, nämlich:

a. Johann Martin Eberhard Ubben,

b. Johanne Margarethe Bernhardine Ubben, soll das dem Commissionär Heinrich Wilhelm August Christian Haase zu Lettens gehörige, zu Art. 86 der Mutterrolle der Gemeinde Lettens catastrirte Grundstück Flur 14 Parz. 159/82 und 160/83, „Am Kirchhof“ benannt, bestehend aus Haus- und Hofraum nebst Wohnhaus und Garten, im Ganzen groß 27 Are 24 [M., im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Commissionär Haase hat das Grundstück am 25. October 1883 durch Tausch vom Bäcker August Lübben aus Jade, später in Lettens, dieser hat dasselbe durch Kauf von Hänsling Johann Behrend Martens Janssen zu Middoge, später zu Lettens, erworben.

Es werden nun alle Berechtigte hierdurch aufgefordert, ihre hypothekarischen Forderungen an Capital, Zinsen und Kosten und ihre dinglichen Ansprüche, insbesondere auch Eigenthums-, lehnrechtliche und fideicommissarische Rechte, Neallasten und Servituten entweder mündlich zum Protocoll des Gerichtsschreibers oder schriftlich zu dem auf den

3. December 1884

angesezten Angabeterminen hieselbst anzumelden, bei Strafe des Verlustes des dinglichen Anspruchs.

Den Angaben sind die etwaigen Beweismittel, namentlich aber die Urkunden über hypothekarische Eintragungen in Original beizufügen.

Der Angebende, welcher nicht im hiesigen Amtsgerichtsbezirk wohnt, hat einen daselbst wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu ernennen.

Der Versteigerungstermin wird auf den **15. Januar 1885, Vormittags 10 Uhr,** im Gerichtslocal angelegt.

Die Auszüge aus der Mutterrolle und dem Hypothekenbuche, die Abschätzung des Grundstücks, sowie der Entwurf der Verkaufsbedingungen werden zwei Wochen vor dem Verkaufstermine zur Einsicht der Betheiligten in der Gerichtsschreiberei ausliegen.
Sever, 1884 October 11.

Amtsgericht, Abth. II.

J. B.:

Graepel.

Meyerholz.

Sielsachen.

Am 1. November werde die Leiden und Zuggräben in meinem District schauen.

Wiefelser-Fuhrliege. B. F o l l e r s.

Die Schaugräben in hiesiger Gemeinde sind gegen den 1. November gehörig zu reinigen, bei Vermeidung von Brüche.

Westrum. G. H. Serken.

Gemeindesachen.

Gemeinde Westrum.

Sonnabend, den 1. November d. J.,
Nachmittags von 4—6 Uhr,

in Thomssen Wirthshause zu Westrum Hebung zur Armencaffe (0,6 der Einkommensteuer), Gemeindecasse (22 % der Gesamtsteuer und 48 Pf. von a ha), Bazarcaffe (die fälligen Pachtgelder).

Westrum, 20. October 1884.

F. Schmidt.

Am 24. u. 25. Octbr. d. J., von
Morgens 9—12 Uhr und Nachmittags
von 3—7 Uhr, werde ich in J. H. Janzen
Gasthause hier selbst die Gemeinde-, Kirchen-,
Armen-, Schul-, Weg- und Chausseebau-
kosten-Umlagen, die Rentmeisters Dienst-
hammanlage, die Heiligenheuer und die
Pachtgelder, sowie die rückständigen Schul-
geldspöste erheben.

Sillenstede, 1884 Octbr. 16.

Albers,
Rechnungsführer.

Kirchen-Sachen.

Zur Erhebung der Kirchenanlage, Heiligen-Heuer und Häuslings-Warshener werde ich

am 23. October, Nachmittags 3 Uhr,
in Brahm's Wwe. Wirthshause zu Friederikensiel,

am 24. October, Nachmittags 3 Uhr,
in Chr. Genter's Wirthshause zu Mederns,

am 25. October, Nachmittags 2 Uhr,
in Tebje's Wirthshause zu Hohenkirchen

anwesend sein.

Hohenkirchen, 15. October 1884.

G. Janzen, Akr.

Am Sonnabend, den 25. Octbr. d. J.,
Abends von 5 bis 8 Uhr,

werde ich in Peters Gasthause hieselbst eine Umlage zur hiesigen Kirchencaffe, und zwar von jeder Mark der Grund- und Gebäudesteuer 15 Pf., erheben.
Oldorf. Hanfen.

Schulsache.

Nothhansen. Am Montag, den 27. d. Mts., des Nachmittags von 4 Uhr an, erhebe ich in meiner Wohnung die **Schulachtsumlage II**, vom ha 1,40 Mk. Um prompte Zahlung wird gebeten.

A. A. G g t s, Jurat.

Verpachtung.

Der Vormund über die minderjährige Tochter des weil. Arbeiters Anton Albers zu Fedderwarden, Zimmermeister H. F. Giltz daselbst, will am

Mittwoch, den 30. d. M.,
Nachm. 6 Uhr,

in Folkers Wirthshause hieselbst durch den Unterzeichneten die seiner Pupillin gehörige Häuslingsstelle, „Orth“ genannt werdend, nebst vielen Gartengründen und einem Stücke Land öffentlich auf 6 resp. 3 Jahre zum Antritt auf Mai 1885 verpachten.

Pachtliebhaber werden eingeladen.

Fedderwarden, 1884 October 20.

Ziegelfeld.

Vergantungen.

Oldorf. Die Erben der verstorbenen Aute Margarethe Tiarks das. lassen am **Donnerstag, den 23. dieses Monats,** Nachmittags 1 Uhr anfangend, in und bei dem von ihrer Erblasserin bewohnt gewesenen Hause folgende Sachen, als:

1 Kleiderschrank, 1 fl. Gßschrank, 1 eichenen Koffer, 3 Tische, 6 Stühle, 1 Lehnstuhl, 2 Eckbotten, 2 Spiegel, 2 vollständige Betten, 2 Paar Bettgardinen, 1 2schläfrige Bettstelle, 1 friesische Wanduhr, 1 amerikanische dito, 1 Spinnrad, 1 Haspel, 3 Cimer, 1 Nachtkoffer, 2 zimmerne Leuchter, 2 do. Kaffeekannen, 1 do. Pfefferstreuer, 1 Kaffeemühle, 1 Theekessel, 1 eis. Topf, 1 Kesselhaken, 1 Zange, verschiedenes Steinzeug, sowie viele hier nicht genannte Gegenstände,

an den Meistbietenden mit geraumer Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Werdum, 1884 October.

H. Jürgens,
Auctionator.

Gjenshamm in Oldenburg. Für Rechnung verschiedener Züchter sollen am

Sonnabend, den 25. October d. J.,
Nachmittags 1 Uhr anfangend,

beim Hause des Gastwirths Oltmanns hies. pl. m. 25 bis 30 Stück deckfähige bis zu 1 Jahr alte Stiere aus besten Stammheerden, rein Oldenburger Schlag, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Kaufliebhaber ladet ein

Aug. Ritter, Auct.

Der Handelsmann Bunt aus Hattersum läßt am **Sonnabend, den 25. d. Mts.,**

Nachmittags 2 Uhr,
im Thiele'schen Gasthose zu Neufummitzfel:

- 10 Stück gute Entersfüllen,
sowie einige Pferde im
Alter v. 2—4 Jahren
und Arbeitspferde,
25 Stück beste fahre, zeit-
milche und frühmilche
Kühe und Beester,
20 Stück rheiderländische
Kälber,
50 Stück große und kleine
Schweine

auf 6monatige Zahlungsfrist verkaufen.
Friedeburg, den 12. Octbr. 1884.

H. Eggers,
Kgl. Auctionator.

Die Landwirthe H. Janssen zu Ebkeriege und
H. Jeps zu Neuender-Altengroden lassen am
Sonnabend, den 25. d. M.
(nicht Donnerstag, den 23. d. M.),
Nachmittags 2 Uhr anfangend,
in Beckers Behausung zu Ebkeriege:



30—40 St.
junge Schweine

eigener Zucht,

auch einige ältere dito

öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.
Neuende, den 18. October 1884.

H. C. Cornelssen,
Auctionator.

Brandversicherung für Gebäude.
Am Mittwoch, den 22. October,
(nicht Sonnabend, den 25. Octbr.)
Abends 6 Uhr,

Hebung der Anlage bei Schönbohm.
Auch werde mit den Interessenten einige
Aenderungen der Statuten besprechen.
Gleichzeitig Neuwahl eines Deputirten.
Piebens, 17. Oct. 1884.

F. Sunkten.

Notifikationen.

Mittwoch-Regelclub im Blumenkohl.

Am Mittwoch, den 22. October:

General-Versammlung.

Tagesordnung:
Verwendung der Eintrittsgelder.
Schluß der Saison.

D. B.

Ersuche Diejenigen, welche noch Eigenthum in
meinem elterlichen Hause haben, dieses daselbst in den
nächsten Tagen abzuholen, indem ich später dafür
nicht haften werde.

Sandberg, 19. October 1884.

Chr. G. Siemens.

Am

Donnerstag, den 30. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

werde ich im Amtsgerichtslocale zu Zeber das den
Erben der weil. Ehefrau des verstorbenen Zimmer-
manns G. H. Mehrings gehörige, zu Neuender-
Kirchreihe belegene

Immobil

abermals zum Verkaufe aufsetzen. — In diesem
Termine wird voraussichtlich der Zuschlag ertheilt.
Neuende, 1884 October 18.

H. C. Cornelssen, Auct.

Trauer-Rosen,
hoch- und halbstämmige,
niedrig veredelte,
wurzelechte und schlingende

R O S E N

in den besten Sorten von Thee-, Remontant-,
Moos- u. s. w.
zu billigen Preisen
empfiehlt

Aug. Windels,
Zeber.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem hochverehrten Publikum von Fedderwarden
und Umgegend erlaube ich mir die ergebene Anzeige
zu machen, daß ich mich mit dem heutigen Tage hier als

Uhrmacher

etablirt habe.

Halte mich bei Bedarf goldener und silberner
Herrens- und Damen-Uhren, Pendulen, Regula-
teure, Wecker, Amerikaner und Schwarzw. Uhren,
sowie in Talmi-, Nickel-, vergoldeten und Stahl-
ketten bestens empfohlen.

Reparaturen werden schnell und auf das Ge-
wissenhafteste ausgeführt.

Indem ich bemüht sein werde, durch reelle Arbeit
und gute Bedienung mir das volle Vertrauen meiner
Mitbürger zu erwerben zu suchen, zeichne mit aller

Hochachtung

J. Niemeyer,

Uhrmacher in Fedderwarden.

10 000

Weißdorn-Pflanzen,

stark mit ausgez. Bewurzelung, empfiehlt
Zeber.

Andr. Hinrichs, Gärtner.

Friederikenfieler Gesang-Berein.

Donnerstag, den 23. October, Abends 6 Uhr:
Aufnahme neuer Mitglieder und Anfang der regel-
mäßigen Uebungen. Der Vorstand.

Kaisershof.

Sämmtliche Mitglieder des Gesangvereins werden
am Donnerstag, den 23. d. Mts., Abends 6 Uhr,
freundlichst eingeladen. D. B.

Theaterverein zu Sillenstede.

Die Vereinsmitglieder werden auf
Freitag, den 24. October d. J.,
Abends 7 Uhr,

zum Vereinslocale geladen zum Zwecke der Neuwahl
des Vorstandes, Rechnungsablage und Besprechung
von Vereinsangelegenheiten.

Sillenstede, 1884 October 19. D. z. B.

Geselliger Verein zu Fedderwarden.

Erster Abend: Donnerstag, den 23. October.

Aufführungen:

1. Hier ist eine Wohnung zu vermieten.
2. Schweigen ist Gold.
3. Der Unsichtbare.

Familienbillets sind nur bis Mittwoch, den
22. October, bei Herrn Gastwirth Ohmstede zu lösen.
Der Vorstand.

Bereinsfache.

Am Sonnabend, den 25. d. M., Abends
6 Uhr, werden die regelmässigen Uebungen des Gesang-
vereins hierf. ihren Anfang nehmen. Diejenigen,
welche dem Vereine beizutreten wünschen, werden
hierdurch freundlichst eingeladen.

Waddewarden, 1884 Octbr. 19.

G d e n.

Jeden Sonntag und Freitag:

Club

bei G. Frerichs, Fedderwardergroden.

Hochfeine Block- und Schinkenwurst, pr. Pfd.
1 Mk. 30 Pf., empfiehlt P. Koeniger.

Neue grüne Erbsen, weiße Bohnen und Linsen
empfehlen Gilers u. Gerken, Burgstr.

Garnirte Winterhüte.

Wiarden. J. F. Janssen.

Gebrannte Caffee's,

kräftig und wohlgeschmeckend, à Pfd. Mk. 1, 1,20 und
1,50, empfiehlt F. J. H. Warntjen.

Holsteinscher Stoppelkäse, schöne Waare, Pfd. 30 Pf.,
bei Ganzen billiger. Gilers & Gerken, Burgstr.

Lampen.

Ein patentirter, sog. Helios-Brenner, der, bei
hoch geschraubtem Docht, mein ganzes Verkauflocal
erhellte, ist bei mir ausgestellt.

Sämmtliche neuen Brenner-Systeme vorrätzig.
J. C. R. Wölfel.

Osenhamm. Wünsche 10—15 dreijährige
Ochsen in Futter zu geben. Offerten mit Preis-
angaben erbitte baldigst.

G. A. Ferdinand Tanzen.

Herr Pastor Toel hieselbst will

Freitag, den 24. d. M.,
Nachm. 4 Uhr,

in M. H. Gerdes Wirthshause hieselbst 15 Matt
Marischland, 6 und 6 Matt Hamrich und 3 Matt
Behnhamm, welche aus der Pacht fallen, auf 4 resp.
6 Jahre zum Gebrauch im Grünen resp. zum Auf-
bruch verpachten lassen, und lade ich Pachtliebhaber
dazu ein.

Schortens, 1884 October 15.

B. B. Gerdes.

Die Aecker hinter dem Armenarbeits-hause und
die Albert Iben Aecker habe ich im Auftrage der
Armencommission auf 3 Jahre zu verpachten.

Pachtliebhaber wollen sich am

Sonnabend, den 25. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

in de Boer Gasthause zum Rüstinger Hof einfinden.
Heinen,
Stadtcämmerer.

Wegen Fortzugs von hier beabsichtige
mein an der Mühlenstraße belegenes
Wohnhaus mit Garten und Stall auf
baldigen Antritt oder auf Mai 1885 zu
verkaufen.

Jever. Frau Wwe. Troughou.

Kastanienbäume,

schöne Stämme, um damit zu räumen,

spottbillig.

Jever. Andr. Hinrichs, Gärtner.

Mein Ziegenbock ohne Hörner deckt für 50 Pf.
Mederns. Dirk Arends.

Empfehle meinen Schafbock zum Decken.

Heidmühle. Gerh. Warntjen.

Empfehle meinen schönen Schafbock zum Decken.
Gummelstede. G. C. Delrichs.

Verlobungs-Anzeigen.

Johanne Heeren

Wilhelm Bley.

Ebkeriege, Wilhelmshaven,
im October 1884.

Als Verlobte empfehlen sich:

Almuth Catharine Fas

Frerich Wilken Brahm's.

Wiesederfehn. Blomberg.

Gerhardine Gilers

Folkert Folkers.

Abbickenhäusen. Klein-Ostern.

Verlobte:

Emma Hinerina Fischer

Gerhard Harms Dden.

Emden. Norderney.

Dankfagung.

Allen Denen, die unserer heimgegangenen, innigst-
geliebten Schwester Anna Catharina Abraham's
die letzte Ehre erwiesen haben, staten wir hiermit
unseren verbindlichsten Dank ab.

Accum. Die trauernden Geschwister.

Redaction, Druck u. Verlag von G. A. Wettker u. Söhne in Jever

— Hierzu zwei Beilagen. —

Beilage

zu Nr. 167 des „Severischen Wochenblatts“ vom 21. October 1884.

Brandversicherung für Gebäude.

Zur Berathung und Beschlußfassung über Abänderungen der Brandordnung haben die stimmfähigen Interessenten des Districts Zeber, Distr. 2, sich am

25. d. M., Abends 8 Uhr,
in Volentius Gasthause einzufinden.
Zeber, den 17. October 1884.

A. König, Dep.

Am Donnerstag, den 23. Oct. d. J.,
werde ich die Brandcassen-Anlage für Gebäude in
H. D. Janssen Wirthshause erheben bezw. erheben
lassen.

Die Interessenten des Districts wollen ihre
etwaigen Einwendungen gegen beantragte Abänderung
der Statuten der Brandordnung alsdann abgeben.

Petersburg, 1884 October 20.

Heinr. Jürgens, Dep.

Am 24. d. M.,

Nachmittags von 2 bis 7 Uhr,
werde ich in meinem Hause die erkannte Brandcassen-
Anlage erheben.

Die stimmfähigen Interessenten meines Districts
haben sich alsdann auch über eine beabsichtigte Ab-
änderung der Brandordnung zu erklären und des-
fälligen Beschluß zu fassen.

Fedderwarder-Mühle, 1884 Octbr. 14.

J. A. Onken, Deput.

Die erkannte Brandcassenanlage werde am

Mittwoch, den 22. d. M.,

Abends von 4—6 Uhr,

in Bachhaus Gasthause in Wiefels erheben.

Sodann Entgegennahme etwaiger Einwendungen
gegen die Statutenänderung.

B. Folkers.

Die erkannte Brandcassenanlage werde am

24. d. Mts.

in Seezen Wirthshause in Altgarmstiel, und am

25. d. Mts.

in Egberts Wirthshause in Hohenkirchen, jedesmal
Nachmittags von 2—5 Uhr, erheben.

Zugleich Mittheilung über Abänderung der
Statuten der Brandordnung.

Landeswarjen, 1884.

M. Popken,
Deputirter.

Zur Hebung der erkannten Brandschaden-Anlage
werde ich am

25. d. Mts.,

Nachmittags von 5 bis 8 Uhr,
in Johann Helwigs Wirthshause zu Schmidtshörn
anwesend sein.

Die Stimme habenden Interessenten des Districts
wollen in diesem Termine erscheinen, um ihre Er-
klärung über die von der großen Commission be-
schlossenen Abänderungen der Brandordnung abzugeben.

Batenser-Groden.

A. W. Becker,
Deputirter.

Notifikationen.

Herrschaften kann ich auf Mai noch gute Dienst-
boten, sowie Dienstboten noch gute Herrschaften nach-
weisen.

Wiefels.

Harm Ebers,
Gesindemäkler.

Gesucht.

Auf sogleich oder 1. November ein Dienstknecht
von 17—19 Jahren.

Tain.

J. Ruper.

Gesucht.

Auf sofort ein geübter Geselle.
Schaar, den 18. October 1884.

E. Fr. Rädiker,
Schmiedemeister.

Gesucht.

Agenten und Reisende zum Verkauf von Caffee,
Thee und Reis an Private gegen ein Styum von
300 Mark und gute Provison.

Hamburg.

J. Stiller & Co.

Zu verkaufen.

Ein Kuhkalb, 5 Wochen alt.
Abdernhausen.

F. Eiben.

Zu verkaufen.

Zwei beste egale Enterfüllen und zwei halbfette
Schweine.

Zeber, den 21. October 1884.

L. D. Becker.

Circa 8000 Pfd. schöne grüne und Capuziner-
Erbsen, sehr leicht mürbekochend, verkaufe 100 Pfd.
zu 10 Mk. Auch habe noch 30—40 Fuder loses
Koden- und Weizenstroh zu verkaufen.

Forumerfiel.

A. Williams.

Zu verkaufen.

Eine junge Milchkuh, die viel und gute Milch
giebt.

Knyphausen.

H. H. Onken.

Zu verkaufen.

100 Scheffel gute Gkartoffeln.
Barkel.

J. A. Behrens.

Sehr mürbekochende grüne Erbsen verkaufe pro
100 Pfd. zu 12 Mk. Bei Abnahme von 1000 Pfd.
noch billiger.

W. Ulfers, Horum.

Eine Landhäuslingsstelle, bestehend aus fast
neuen Gebäuden und fruchtbarem Lande, 4 Matten
groß, ist zum Antritt auf den 1. Mai 1885 zu ver-
kaufen. Auskunft ertheilt die Exped. dies. Blattes
unter No. 33.

Präparirtes Hafermehl

empfiehlt

F. J. H. Warntjen.

Am Sonntag, den 5. October, habe ich auf dem
Wege von meiner Wohnung bis zum Bahnhofe ein
aus schwarzer Mohairwolle gehäkeltcs Tuch verloren.
Ich bitte den Finder freundlich um Zurückgabe.
Zeber.

Pastorin Töpken.

Stimmzettel!

Auf den Namen unseres Candidaten, des Herrn
Gemeindevorsethers

Arnold Suchting in Bochhorn

lautende Stimmzettel werden auf Wunsch von der
Expedition des Gemeinnützigen in Varel umgehend
gratis und franco versandt.

Die Zahl der Stimmzettel, welche verlangt wird,
wolle man gleich dabei angeben.

Der Ausschuss
der deutsch-freisinnigen Partei
im 2. Oldbg. Reichstagswahlkreise.

Staubfreie Ofenschwärze

von
Reinhold Diezmann, Blauen i. B.
empfiehlt à Packet 15 Pf.

A. S. Mehrteus.

Nr. 237.

Sejüte Mt. 250.
Zwischendeck Mt. 80.

Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika
Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
• Hamburg-Amerikanischen •
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.

Stüber unter 12 bis Sülte,
unter 1 Stüber 9 Mt.

Candle-Kohlen,
Schott. Haushaltungskohlen,
Rußkohlen I. und II.,
Coaks
empfehlen
Habben & Wiggers.

Städtisches Technikum
BREMERHAVEN
Fachschule für Bau- und Maschinen-Techniker
und Seedampfschiffmaschinenisten.
Wintersem. 4. Novbr. Voreurs 6. Octbr.
Programmo grat. d. Benedix, Dir.

Von meinen schönen Frühkartoffeln, die schönsten,
frühesten und ertragreichsten aller Sorten, Reifezeit
Ende Juni und Anfang Juli, sowie von meinen
krankheitsfreien Spätkartoffeln gebe jetzt pro 25 Klgr.
zu 3 Mt. per Compt. ab, auf Frühjahrslieferung Mt. 4.
Neugarmstiel. **L. A. Thedmers.**

Glémé-Rostnen, Pfund 25 Pf.
Burgstr. **Silers u. Gerken.**

Bremen, Hôtel de l'Europe.

Meine Restauration

für Damen und Herren, Ausschank Münchener Löwen-
bräu, halte ich einem geehrten Publikum bestens
empfohlen.

Lusché-Bauer.

Jacobi-Salle in Bremen. Frühstückslocal.

Während des Freimarkts täglich in den oberen
Sälen, Abends von 7 Uhr an:

Musikalische Unterhaltung.

Restauration und gute Weine.

Table d'hôte von 1—2 $\frac{1}{2}$ Uhr à 1 Mt. 50 Pf.

Ich empfehle einem geehrten Publikum meine
Localitäten und bitte um recht zahlreichen Besuch.

C. F. Klages.

Bremen.

Börsen-Restauration.

Während des Freimarkts vom 21. bis
31. October jeden Abend:

Concert

der Ungarischen Zigeuner-Capelle
Domy Karoly
aus Luroz St. Marton.

Zu jeder Tageszeit:

Restauration à la carte.

C. Giese.

Lührs Tivoli, Bremen,

vis-à-vis dem Bahnhofe.

Während des Freimarkts täglich:

Im großen Theaterfaale:

Concert und Vorstellung.

Auftreten berühmter Specialitäten.

Im oberen Concertsaale:

Vorträge einer vorzügl. Inter-
nationalen Künstler-Gesellschaft.

D. S. Lührs.

naturgemäss bestes
Lefeldt's Sacca-Kaffee
Kaffee-Surrogat.

Sande. Wittwe J. Ahlrichs zu Sande hat ihre
Wohnung mit Obst- und Gemüsegarten auf 1. Mat
1885 an eine anständige Familie zu verpachten. Re-
flectanten wollen sich an Wittve Ahlrichs wenden.

3. national-liberales Flugblatt für den 2. Oldenb. Reichstagswahlkreis.

Dritte Mahnung an die Wähler des 2. Oldenburgischen Wahlkreises!

Wählt keinen Abgeordneten, welcher sich der weitblickenden Socialpolitik des Reichskanzlers Fürsten Bis-
marck widersetzt, wählt keinen von den Deutsch-Frei-
sinnigen, welche als grundsätzliche Gegner seiner arbeiter-
freundlichen Gesetzgebung entgegenwirken!

Leider war eine Verlängerung der Geltungsdauer des
Gesetzes, welches die gemeingefährlichen Bestrebungen der
Socialdemokratie bekämpft, nicht von der Hand zu weisen.
Die National-Liberalen haben geschlossen für die Ver-
längerung des Gesetzes gestimmt, gleichfalls 27 deutsch-
freisinnige Abgeordnete, unter ihnen v. Jordanbeck und
Mommien, während 23 derselben Fraction sich geflissent-
lich der Abstimmung enthielten. Gründe für die Ver-
längerung der Dauer des Gesetzes waren, daß einmal
die socialdemokratische Agitation wirksam eingebämmt und
wenigstens vom platten Lande abgehalten worden war,
ferner aber das Gesetz noch nicht in dem Maße gewirkt
hatte, daß es als entbehrlich zu betrachten sei. Es
war doch jetzt erreicht, daß nicht gewissenlose Agitatoren
allsonntäglich den Arbeitern die Herrlichkeiten des phanta-
stischen Socialistenstaates vorgaukeln durften, daß es ver-
boten war, zufriedene Gemüther durch Hinweis auf die
größeren Mittel Anderer aufzureizen und in ihnen den
Wunsch nach Theilung aller Güter wachzurufen. Da
mochte sich mancher verständige Arbeiter gefragt haben,
wie ist es möglich, daß derartiges Reden, dessen Endziel
doch schließlich die Vergewaltigung eines Theils der
Menschen durch den andern war, geduldet wird?
Und in dem Unerfahrenen mußte der unheilvolle Ge-
danke keimen, wann endlich das große Angriffssignal er-
tönen werde, wann endlich das zur That werden werde,
was ihm die Agitatoren ja vor den Augen der Obrigkeit
als herrlichste Gestaltung aller irdischen Verhältnisse vor-
gemalt hatten. Besonders den jüngeren Leuten mußte
es ja schließlich gar nicht mehr zum Bewußtsein kommen,
daß die Ziele der socialdemokratischen Wanderredner einen
Umstoß aller Rechtsverhältnisse, einen Verstoß gegen alle
das Eigenthum schützende Strafgesetze in sich schlossen.
Gegen einen solchen Ausnahmezustand mußte etwas ge-
schehen und dem Billigdenkenden ist ein wenn auch
strenges **Ausnahmegesetz** weniger tabelnswert als
ein die größten Gefahren in sich schließender **Aus-
nahmezustand**.

War es eine Pflicht der Regierung und der Volks-
vertreter, den ruhigen und besonnenen Arbeiter vor auf-
reizenden Agitatoren zu schützen, so war es nicht minder

heilige Pflicht der Genannten, die Lage des arbeitenden
Standes der eingehendsten Prüfung zu unterziehen, genau
zu untersuchen, in wie weit Unzuträglichkeiten abzustellen,
berechtigten Klagen Rechnung zu tragen sei. Da fand
sich denn, daß der Arbeiter gegen seine schlimmsten Feinde,
gegen Krankheiten und Unglücksfälle, nicht in wünschens-
werther Weise geschützt war. Es bestanden zwar die so-
genannten freien Hilfskassen, denen aber der größte Theil
der Arbeiter nicht beigetreten war. Ferner waren auf
Grund der Gewerbeordnung in manchen Gemeinden
Zwangskassen eingeführt; es war dies aber nur in den
größern, besser organisirten geschehen, in sehr zahlreichen
fanden sich keine vor. Dies war aber ein großer Nach-
theil, da ein Geselle beim Verlassen einer Stadt, wo er
Mitglied einer Kasse gewesen war, häufig an seinem
späteren Arbeitsplatze keine derartige ihn vor der durch
Erkrankung eingetretenen Hilfslosigkeit schützende Kasse
vorfand.

Hier fand der menschenfreundliche Gesetzgeber einen
wunden Punkt, wo er heilend die Hand anlegen konnte.
In dem Krankenkassengesetze vom 31. Mai 1883 findet
ein hervorragend humaner Gedanke, die den einzelnen
niederwerfenden Schicksalschläge von der starken Ge-
samtheit tragen zu lassen, seinen Ausdruck. Weshalb
stimmten nur gegen dieses Gesetz die Fortschrittspartei,
die Socialdemokraten und die meisten Mitglieder der
„liberalen Vereinigung“?

Fragen wir nun Herrn Gemeinde-Vorsteher Huchting
zu Bockhorn, welcher dagegen stimmte, so lautet die
Antwort:

„Ich war Gegner des Gesetzes, weil die freien Kassen
sich in Deutschland in jeder Weise bewährt haben.“

Wollen wir nun auch den freien Kassen ihre segens-
reiche Wirksamkeit nicht bestreiten, so ist ihnen doch die
eben so segensreiche der mit Kassenzwang ausgerüsteten
Kassen vollberechtigt an die Seite zu stellen. Von diesen,
die sich gerade in unserm Lande durchaus zweckerfüllend
erwiesen haben, sagt Herr Huchting nichts. Und gerade
auf den mit diesen gemachten Erfahrungen stützt sich das
neue Krankenkassengesetz. Diese Kassen haben nur noch
die arbeiterfreundliche Bestimmung, daß ein Meister mit
mehr als zwei Gesellen ein Drittel des Kassenbeitrages
jener tragen muß. Und gerade diese Bestimmung, welche
das Gefühl der Zusammengehörigkeit von Arbeiter und
Arbeitgeber fördern soll, mußte allein genügen, jeden
Volksfreund dem Gesetze günstig zu stimmen. Zudem
bemüht sich das Gesetz, allen nur denkbaren Verhältnissen
gerecht zu werden und läßt schließlich jedem Freunde der
freien Hilfskassen die volle Freiheit, bei diesen zu bleiben,
oder ihnen beizutreten; es besteht also schließlich der Zwang
dieses **von der Fortschrittspartei verworfenen
Gesetzes** darin, daß es einen ihm abgeneigten

Versicherungspflichtigen zwingt, einer freien Kasse beizutreten, die sich ja nach Herrn Suchting in jeder Weise bewährt haben. Einen solchen wohlthätigen Zwang wird aber auch kaum ein Fortschrittmann ernstlich tadeln wollen, denn, daß es für einen Arbeiter durchaus zu empfehlen ist, überhaupt einer Kasse anzugehören, wird selbst der begeistertste Vorkämpfer der Selbsthilfe nicht in Abrede stellen.

Haben wir nun gesehen, daß das Krankenkassengesetz sich vollkommen organisch aus den gegebenen Verhältnissen entwickelte, so fand dagegen das Unfallversicherungsgesetz Zustände vor, die einen radikalen Eingriff gebieterisch erforderten.

Da hatte man das sog. Haftpflichtgesetz, das in der Hauptsache auf einem nachzuweisenden Verschulden des Arbeitgebers beruhte. Da sind natürlich Fälle vorgekommen, wo der Arbeitgeber in anerkennenswerther Weise seiner Pflicht voll genügt. Wie oft dagegen fand sich nicht der nicht allzugewissenhafte Arbeitgeber entweder mit dem Verunglückten, der zu einem Prozesse nicht den Muth hatte, unter günstigsten Bedingungen ab, oder er überließ ihn zunächst seinem Schicksal, wenn er glaubte, dem Arbeiter selber auch nur die geringste Schuld beimessen zu können. Hatte dann der Arbeiter erst die weiten Wege zur Erlangung des Armenproceßrechtes und zur Zuordnung und Instruierung eines Anwaltes kennen gelernt, so war derselbe schon um vieles geneigter, sich zu vergleichen und mit kleiner Entschädigung zu begnügen. Nun hatten allerdings eine große Anzahl Arbeitgeber ihre Arbeiter bei Privatversicherungsgesellschaften versichert, aber es war dies kaum die Hälfte und das Motiv dieser Versicherung war in erster Linie, sich selber vor etwaigen Consequenzen des Haftpflichtgesetzes zu schützen. Die Gesellschaften selber hatten natürlich nur einen Geschäftsgewinn im Auge, ein humaner Gedanke lag ihnen fern. Abgesehen von denen, welche infolge Concurfes etc. ihre Zahlungen einstellen mußten, waren die Anderen natürlich in jeder Weise bemüht, ihre Verpflichtungen im Falle eines Unfalls auf das Möglichste herabzudrücken. So kamen auch hier vielfach chicanöse Prozesse vor, die Leistungen wurden verzögert, man suchte Vergleiche zu erzielen und schließlich durch Abschlagszahlungen das Vermögen der Gesellschaft so viel wie möglich zu schützen. Möchte da manchem Arbeiter sein Recht zu Theil werden, viele geriethen doch in eine bedrängte Lage, wenn ihr Arbeitgeber sich nicht energisch genug ihrer annahm — von den unversicherten ganz zu schweigen.

Ist nun aber ein bittereres Schicksal denkbar, als wenn ein tüchtiger, strebsamer Arbeiter, nachdem ein unverschuldeter Unfall ihn getroffen hatte, nun sich und die Seinen der Armenkasse anheimfallen sah? Denn wenn auch in unserer Gesetzgebung der humane Satz ausgesprochen ist, daß jedem Hülflosen geholfen werden muß, so ist es doch immer niederdrückend, sich aus Armenmitteln unterstützen zu lassen.

Hier lag also wieder ein Feld für segensreiches Eingreifen der Gesetzgebung vor. Dies wurde allgemein anerkannt.

Den von den sämtlichen liberalen Parteien, den National-Liberalen, den Fortschrittmännern und Andern eingebrachten Gesetzentwurf konnten dieselben indeß nicht durchbringen. Der seitens der Regierung gebrachte Entwurf, wonach während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall die betr. Krankenkasse einzutreten hat, fand die Billigung der National-Liberalen erst dann, als in denselben die Bestimmung aufgenommen war, daß während der Zeit von der fünften Woche bis zur dreizehnten nach

dem Unfall der Mehrbetrag der Unfallrente über das Krankengeld von dem Arbeitgeber zu zahlen sei. Nachdem seitens der andern Reichstagsparteien diese Aenderung im arbeiterfreundlichen Sinne zugestanden, erklärten die National-Liberalen sich zur Annahme bereit, während die Deutsch-Freisinnigen bei der üblichen Negation verharren.

Hören wir nun, wie der Herr Gemeindevorsteher Suchting dies Gesetz, das allseitig als ein weiterer Fortschritt auf dem Wege der Menschenliebe anerkannt werden muß, beurtheilt. Er sagt in seinem Bericht über die letzte Reichstagsperiode: „Das Gesetz hat übrigens nicht die Bedeutung, zu welcher es erhoben wird, da von den zur Unfallversicherung verpflichteten Arbeitern fast die Hälfte schon — nach dem deutsch-freisinnigen ABC sind es **zwei Millionen Arbeiter** — in den Privatversicherungsgesellschaften von ihren Arbeitgebern versichert ist.“

Also ein Gesetz, welches die Lage von fast einer Million Arbeitern verbessert, da es ihnen eine bessere Versicherung als die private bietet, und welches **mehr als einer Million** überhaupt erst die **Segnungen einer Versicherung** bringt, hat nicht die (!) **Bedeutung**. Es hat nicht die Bedeutung, daß ein Volksvertreter mit andern Parteien sich vereinigt, um dem drückenden Zustande ein Ende zu machen! Das ist wahrlich nicht wie ein Volksfreund gesprochen, nicht wie ein Volksmann gehandelt. Entspricht das gegebene Gesetz auch nicht allen liberalen Forderungen, was hindert die Liberalen denn, das Gesetz in ihrem Sinne zu ändern und zu verbessern, wenn sie dereinst die Mehrheit der Volksvertreter ausmachen? Aber jeder Schritt zur Hebung des Volkswohles ist ein edler, und wir müssen einem Volksvertreter durchaus das Recht absprechen, seine sog. Principien **allein** beachtenswerth zu halten, wo eine Million von Arbeitern vor Noth und Elend sicher gestellt werden soll. Hier sollten die Deutsch-Freisinnigen nur nicht so stolz einherstreiten. Haben zwar auch die Socialdemokraten das Gesetz abgelehnt, so hat doch kürzlich in Jever ein Socialdemokrat vor dem großen Auditorium des Herrn Dr. Jerusalem ausgesprochen, daß er es anerkenne, daß die National-Liberalen sich der schwierigen Lage der Arbeiter annähmen. Und wer hat nicht mit Freuden es gelesen, daß vor Kurzem dem Kaiser von 3000 rheinländischen Arbeitern eine Adresse überreicht wurde, in welcher es hieß: „Reicheren Lohn, als unsere tiefgefühlten Worte des Dankes mögen Ew. Majestät die Dankesthränen der segenslebenden Wittwen und Waisen gewähren.“

Jeder einsichtsvolle Arbeiter wird schließlich nicht darüber in Zweifel sein können, wo man seinen Bedürfnissen mitfühlend und verständnißvoll entgegenkommt.

Wenn man einem Millionär davon spricht, daß Selbsthilfe das einzig Richtige sei, so mag das recht sein, die **Arbeiter** sind aber, wenn sie sich schützen wollen, auf Vereinigung, auf Genossenschaften angewiesen, und zwar auf möglichst starke und gesicherte. Aus diesem Gedanken, und weil die ausschließlich freiwilligen Vereinigungen nicht die wünschenswerthe Verbreitung fanden, hat der Staat eingegriffen. Wenn er den Arbeitgebern dann auch nicht die ganze Last der Unfallsvergütungen auflegte, so sind zwar die über 13 Wochen Verpflegung bedingenden Unfälle an Zahl geringer, die aber dann noch eine Rente erfordernden Unfälle sind auch die kostspieligsten. Betragen die leichteren der Zahl nach zwar 95 von 100 Unfällen, so erfordern

dagegen die 5 andern 84 %, also fast $\frac{1}{10}$ der Gesamtkosten.

Wo sind denn da die Arbeiter, denen ein Geheimrath erst Geld abnimmt und ihnen dann wieder giebt, wie kürzlich in Brake das Gesetz beschert wurde?

Können nun auch Krankenkassengesetz und Unfallversicherungsgesetz nicht als Lösung der socialen Frage betrachtet werden, so sind sie doch erste Schritte zu einer erheblichen Verbesserung der Lage der Arbeiter.

In der Kaiserlichen Botschaft vom 17. Novbr. 1881 heißt es:

„Aber auch Diejenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maaß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können.“

Ein weiterer Schritt auf der betretenen Bahn wird das Arbeiter-Invalidengesetz sein. Zwar heißt es in der Kaiserl. Botschaft weiter: „Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des Christlichen Volkslebens steht.“ Je größer die Schwierigkeiten aber sind, desto heiliger ist für jeden volkstreundlichen Abgeordneten die Pflicht ernstler Mitarbeit.

Da werden nun die Deutsch-Freisinnigen wie gegen die beiden andern Gesetze, so auch gegen die Einführung eines Arbeiter-Altersversorgungsgesetzes sich sträuben. Da werden sie die alten Arbeiter wieder auf die Selbsthilfe und die eventuell eintretende Armenkasse verweisen. Was aber wird die Selbsthilfe diesen bieten? Und, so fragen wir, ist denn unserm öffentlichen und staatsbürgerlichen Leben **der Zwang zur Genossenschaftsbildung so fremd, wie es nach dem Sträuben der Deutsch-Freisinnigen den Anschein hat? — Keineswegs!** Wir wollen nur an die Wittwen- und Waisenkasse der Oldenburgischen Staatsbeamten erinnern, zu welcher auch von den am niedrigsten besoldeten Beamten Beiträge erhoben werden! Ferner an die Oldenburgische Brandkasse. Wenn nun diese sich der Interessen der Hauseigenthümer dadurch annimmt, daß sie einen Versicherungszwang schafft, so müssen wir anerkennen, daß es sich hier um die staatliche Fürsorge für wichtige Verhältnisse handelt, zugleich aber zugestehen, daß der Staat, wenn er durch zwangsweise Genossenschaftsbildungen den Arbeiter vor den vernichtenden Folgen von Krankheit, Unfall und Alter bewahrt, er sich hier noch viel wichtigerer, idealerer Interessen annimmt. Denn dem abgebrannten Hauseigenthümer bleibt doch wenigstens das Grundstück, was aber behält ein verunglückter Arbeiter?

Man spreche nicht davon, daß eine Altersversorgung dem Arbeiter zu viel Geld koste! Die Mittel für die große Zahl der alten Arbeiter, denen es nicht vergönnt war, den Stecken für das Alter zu schneiden, werden ja sowieso aufgebracht! Man frage hierüber die Armenväter und Gemeindevorsteher. Aber wenn ein Gesetz geschaffen wird, welches eine große Anzahl unserer Mitmenschen vor der Armenkasse bewahrt, so ist dasselbe schon um deswillen zu schützen. Man bedenke, wie geringe Beträge in der Regel von Familienvätern aus Arbeiterkreisen für das Alter zurückgelegt werden, wie wenig das zu erwartende kleine Resultat sie zu weiterer Sparsamkeit anspornen wird. Bei staatlicher Organisation wird hier bald sich das Segensreiche auch kleinster Sparsamkeit zeigen.

Zum Schluß wollen wir beweisen, daß in dieser sogenannten socialistischen Gesetzgebung noch ein weiterer gesunder Kern steckt, daß diese Gesetze auch für Kreise

Interesse haben, welche der eigentlichen Industrie ferner stehen. Die Armenlasten setzen sich aus solchen für Unterstützungswohnsitzberechtigte und aus solchen für Landarme zusammen. Nun wird man von jedem mit dem Armenwesen Vertrauten hören können, daß unter dem Heere der Landarmen, und gerade unter den die meisten Kosten verursachenden, sich eine große Anzahl solcher Armer befindet, denen das Haftpflichtgesetz keine Genüge gethan hat. Diese Armen, die zum Theil beim Erleiden des Unfalls schon landarm waren, zum Theil es später herumziehend wurden, fallen auf ihren Wanderungen auch solchen Gemeinden zur Last, in denen solche Gewerbebetriebe, wie der, in welchem der Landarme verunglückte, gar nicht existiren.

Daß die Kassen wirklich das Beste des Arbeiters im Auge haben, wird kaum Jemand bestreiten; auch ein Deutsch-Freisinniger wird keinen Arbeiter vom Beitritt zu Hülf- und Krankenkassen abrathen. Der Beitrag ist, besonders bei den Ortskrankenkassen, derart niedrig, daß der Arbeiter im Hinblick auf die Wohlthat des Gefühls, versichert zu sein, denselben kaum als drückend betrachten kann. Wird der Beitrag doch nur von dem in gesunden Tagen verdienten Arbeitslohn erhoben. Da wird man es doch nicht als drückend bezeichnen können, daß dem Arbeiter derartige kleine Gelbbeträge genommen werden. Sind nun auch die besonnenen Arbeiter seither bereits Krankenkassen beigetreten, und empfinden insolgedessen kaum einen Zwang, so wird es Jeder nur als billig betrachten müssen, daß die Leichtlebigen, die aus eigenem Antrieb nicht zur Kasse kommen würden, im Wege fürsorglichen Zwanges vor den Folgen von Krankheit zc. bewahrt werden.

Haben wir nun gezeigt, daß das Krankenkassengesetz und Unfallversicherungsgesetz nicht nur den Arbeitern selber, sondern dem ganzen Volke zu Gute kommen werden, so dürfen wir fragen, welche Partei die Bahnen des wahren Fortschritts, **der echten Humanität wandelt, die National-Liberalen oder die Deutsch-Freisinnigen. Es lautet die Antwort: die National-Liberalen!**

Und mit Genugthuung constatiren wir, daß unsere Gegner bei ihrer Constituierung als Deutsch-Freisinnige vielleicht im dunklen Gefühle, den Namen nicht mit Recht zu führen, auf den blendenden Namen: **„Fortschritts-partei“** verzichtet haben.

Also wählt keinen Deutsch-Freisinnigen!!!

Die Stellung der National-Liberalen zu dem „Culturkampf“.

Was die Ultramontanen, mit Herrn Windthorst an der Spitze, wollen, ist schlechterdings unvereinbar mit einer gesunden Weiterentwicklung unseres nationalen Staats. Die kürzlich stattgehabte Versammlung derselben in Amberg hat es von Neuem klar gestellt, daß das Ziel dieser Partei kein anderes ist wie die Weltherrschaft des Papstthums. Dagegen die Selbständigkeit unseres deutschen Staatswesens zu behaupten, ist die Aufgabe unserer Zeit. Die National-Liberalen haben daher der preussischen Regierung, welche in der Hauptsache für ihren Staat Verhältnisse wollte, die z. B. in unserm Oldenburg seit langer Zeit bestehen, bei der Maigesetzgebung von 1873 die treueste Hülfe geleistet und sind bis auf den

heutigen Tag der Meinung, daß, wenn auch einzelne Gärten zu beseitigen wären, der Kern derselben erhalten werden muß. Und, soweit Reichsgesetze in dieser Hinsicht vorhanden sind, wie das vom 4. Mai 1874 über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, sind sie für Aufrechterhaltung derselben eingetreten, zumal die friedfertigen Absichten der preussischen Regierung, welche seit einigen Jahren bestrebt ist, den Culturkampf zu beendigen, von Seiten des Centrums einer schnöden Aufnahme begegnet sind.

Nicht der katholischen Religion, welche auch nie angegriffen wurde, sondern der römischen Kirche gegenüber haben wir diejenige feste Stellung einzunehmen, welche durch das gute Recht des Staates, seine Angelegenheiten selber zu ordnen, begründet ist. Die Herrschaft des Centrums im deutschen Reichstage muß gebrochen werden. **Das ist ein Gebot nationaler Politik.**

Diejenigen aber, welche einen Deutsch-Freisinnigen wählen, handeln dem zuwider. War Herr Richter, waren viele andere seiner Partei auch früher mit den National-Liberalen zusammen im Bunde, um den Uebermuth der Römlinge zurückzuweisen — hat doch Richter 1873 an einen Freund geschrieben, daß er die gegenwärtige Verfassung der römisch-katholischen Kirche für staatsgefährlich halte, hat er doch für den größten Theil der Waigesetze gestimmt, hat er doch 1879 noch gesagt, daß das unveräußerlichste Recht des Staates das Recht auf Gehorsam gegen seine Gesetze sei, der ja bekanntlich von vielen Männern des katholischen Clerus verweigert worden ist

und noch verweigert wird — jetzt finden wir den größten Theil der Freisinnigen unter Führung Richter's dabei, den Ultramontanen gute Dienste zu leisten. Sie haben für die Aufhebung des oben genannten Gesetzes gestimmt und streben in merkwürdiger Verkennung der Thatfachen, welche die gefährliche Macht des staatsfeindlichen Rom beweisen, für die Freiheit der römisch-katholischen Kirche von der Einwirkung des Staates. In der gegenwärtigen Wahlcampagne aber, wo wir in der benachbarten Provinz Hannover die Freisinnigen aus Haß gegen die National-Liberalen die Ziele der reichsfeindlichen Welfen fördern sehen, hat derselbe traurige Beweggrund sie zu Wahlbündnissen mit Ultramontanen geführt, denen sie gern einige Sitze verdanken möchten, wie im vorigen Jahre in der Pfalz auch wirklich schon Fortschrittler und Ultramontane auf der Wahlstatt gegen uns Schulter an Schulter gestanden haben!

Herr Windthorst hat der Partei Richter auch schon seinen Dank votirt, indem er im Foyer des Reichstags äußerte: er wolle gern sämtliche Kosten des hannoverschen Parteitags der Fortschrittler, zu dem Herr Richter abgereist sei, tragen; derselbe arbeite gegen die National-Liberalen und damit aufs allerschönste für seine Sache.

Die Deutsch-Freisinnigen erinnern sich nicht mehr ihrer Vergangenheit im Culturkampfe, sie wollen die Deutschen jetzt nach Canossa führen.

Für die Redaction verantwortlich: G. Wettermann in Barel.
Druck von Breithaupt & Wettermann in Barel.

➔ **Mittwoch, den 22. October,** ➔

Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,

Versammlung

der national-liberal gesinnten Wähler

der Stadt- u. Landgemeinde Barel

im Schütting zu Barel. ➔

**Der Vorstand des national-liberalen Wahlvereins
der Stadt- und Landgemeinde Barel.**

Ballauff.

Overbeck.

Thyen.